
Konzept zur Leistungsbewertung für die Klassen 7 bis 10

im Gemeinschaftsschulteil der GGemS an der Bek

Die Lernkultur hat sich in den letzten Jahren verändert. Daraus folgen auch andere Formen der Leistungsbewertung. Gemäß der aktuellen Gemeinschaftsschulverordnung regelt der § 7, dass „In Notenzeugnissen ist für die Fächer jeweils kenntlich zu machen, auf welcher Anforderungsebene die Leistungen von den Schülerinnen und Schülern erbracht worden sind.“ Zudem ist geregelt, dass die Anforderungsebenen auf dem Zeugnis mit * kenntlich zu machen sind. Drei Sterne (***) kennzeichnen die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (erweitertes Niveau), zwei Sterne (**) die Anforderungsebene zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (mittleres Niveau) und ein Stern (*) die Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (Basisniveau).

Das Konzept ist gegliedert in:

1. die drei Anforderungsebenen
2. Unterricht
3. Wie werden Klassenarbeiten gestaltet?
4. Wie werden Klassenarbeiten und Tests benotet?
5. Ü-Notenskala
6. Sind I-Schülerinnen und –Schüler von Ü-Noten betroffen?
7. Wie werden Ü-Noten und die Noten der Abschlussprüfungen zusammen gebracht?
8. Prognose für den voraussichtlichen Schulabschluss
9. Leistungsrückmeldungen
10. Ü-Notenskala

1. die drei Anforderungsebenen

Die Fachlehrkraft stellt für jede Schülerin bzw. jeden Schüler fest, auf welcher Anforderungsebene vorwiegend die Leistungen erbracht wurden. Dies gilt für alle Fächer außer Sport. Maßgeblich für die Anforderungsebene sind der bearbeitete Inhalt und die Komplexität der Aufgaben.

Bezogen auf den Inhalt müssen alle Schülerinnen und Schüler zum Beispiel im Fach Mathematik gemäß den Fachanforderungen bei der „Leitidee 2 Messen“ die Kreiszahl „Pi“ kennen und den Kreisumfang und die Fläche berechnen können. Für den mittleren Bildungsabschluss können die Schülerinnen und Schüler außerdem den Umfang und den Inhalt von Kreissektoren berechnen und zur Vorbereitung auf die allgemeine Hochschulreife können sie auch das Bogenmaß von Winkeln berechnen. Für alle Fächer sind diese unterschiedlichen Anforderungsebenen in den Fachanforderungen definiert. Die Anforderungsebenen unterscheiden sich auch in der Komplexität der Aufgaben. Auf der Anforderungsebene * bearbeiten die Jugendlichen einfache Aufgaben und erhalten Hilfestellungen. Auf der Anforderungsebene ** sind die Aufgaben komplexer und verlangen

eine weitgehend selbstständige Bearbeitung. Auf der Anforderungsebene *** sind die Aufgaben komplex und abstrahierend und es müssen zudem selbstständig Lösungen gefunden werden.

2. Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler haben bei uns an der Schule die Möglichkeit in verschiedenen Fächern auf unterschiedlichen Anforderungsebenen (Niveaus) zu arbeiten. Das führt dann automatisch dazu, dass die Noten auf den Zeugnissen auch dementsprechend unterschiedlich mit Sternen gekennzeichnet sind.

Für den Unterricht ändert sich hierdurch erstmal nichts. Unser Unterricht ist geprägt durch differenziertes Arbeiten, unterschiedliche Formen des selbstgesteuerten Lernens, dem Entwickeln methodischer Kompetenzen, etc. Weiterhin beinhaltet der Unterricht natürlich auch die typischen Phasen, wie z.B. Erklärungs- oder Sicherungsphasen.

Im Unterricht entscheiden die Schülerinnen und Schüler bei differenzierten Aufgabenstellungen, auf welcher Anforderungsebene sie arbeiten wollen und können. Sie können sich an unterschiedlich anspruchsvollen Aufgaben ausprobieren, werden aber auch von ihren Lehrkräften beraten, wenn es zu einer dauerhaften Unter- oder Überforderung kommt.

3. Wie werden Klassenarbeiten gestaltet?

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit auf den drei Anforderungsebenen zu arbeiten. Aufgrund der bisherigen Arbeit im Unterricht können die Schülerinnen und Schüler selbst einschätzen, welche Aufgaben sie in erster Linie bearbeiten sollten. Ein Schüler, der in Vorbereitung auf die Klassenarbeit bisher hauptsächlich auf der Anforderungsebene * gearbeitet hat, sollte sich auf eine sorgfältige Bearbeitung dieser Aufgaben konzentrieren und nicht sofort Zeit und Energie an Aufgaben auf der ***-Ebene verschwenden. Erst wenn die *-Aufgaben erledigt sind, soll er sich an die **-Aufgaben wagen. Sollte z.B. eine Schülerin im Unterricht vorwiegend auf der **-Ebene arbeiten und dies mit Erfolg, kann sie auch angehalten werden, die *-Aufgaben zu überspringen. Es obliegt der Fachlehrkraft dieses selbst im Unterricht, auf Arbeitsblättern oder in Klassenarbeiten zu regeln.

Die Umstellung auf komplexe Aufgabenstellungen, erweiterte Diagnostik, etc. bedürfen eines höheren Aufwands. Die Lehrkräfte leisten diesen Mehraufwand zusätzlich.

4. Wie werden Klassenarbeiten und Tests benotet?

Die Benotung von Klassenarbeiten, Tests oder sonstiger Leistungsnachweise, wie zum Beispiel Referate, Präsentationen etc. erfolgt mit einer Ü-Note. Diese legt das Niveau nicht eindeutig fest. Bei der Leistungsrückmeldung, Elternsprechtagen oder einfach auf Nachfrage geben die Fachlehrkräfte eine Einschätzung der Anforderungsebene, auf dem die oder der Schüler/-in arbeitet. Auf dem Zeugnis wird die Anforderungsebene, wie bereits oben erwähnt, eindeutig festgelegt.

Die Fachschaften arbeiten regelmäßig daran, die Benotung von Leistungsnachweisen weiter zu entwickeln.

5. Ü-Notenskala

Bei der Anwendung der Ü-Notenskala ist es nicht möglich, eine 3** in eine 2* umzuwandeln, weil eine Zwei auf einem Zeugnis schöner aussieht als eine Drei. Da die Leistungen überwiegend auf **-Ebene erbracht wurden, müssen sie auch so im Zeugnis erscheinen. Ein Schüler, der überwiegend auf ***-Ebene arbeitet, dies aber fehlerhaft und nachlässig tut, bekommt eine 4*** oder gar ein 5*** auf dem Zeugnis ausgewiesen.

6. Sind I-Schülerinnen und –Schüler von Ü-Noten betroffen?

Nein, in der Regel nicht. Da die Schülerinnen oder Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ häufig nicht zielgleich unterrichtet werden, erhalten sie weiterhin die Fördernoten. Wenn die I-Schülerinnen und –Schüler allerdings zielgleich unterrichtet werden, erhalten sie auch Ü-Noten. Sie bearbeiten dann meist das Basisniveau (*).

7. Wie werden Ü-Noten und die Noten der Abschlussprüfungen verknüpft?

Die Ü-Notenskala findet nur noch eingeschränkt Anwendung, wenn in Klasse 9 oder 10. Die Abschlussprüfungen durchgeführt werden. Die Abschlussprüfungen werden mit der regulären Notenskala von 1 bis 6 bewertet. Daraus folgt, dass die Endnoten unter Berücksichtigung der Anforderungsebenen berechnet werden müssen.

Die Vornoten für den ESA werden auf die Anforderungsebene * umgerechnet und Prüfungsleistungen ausschließlich mit * bewertet. Für die Versetzung in die 10. Klasse müssen die Versetzungsbedingungen auf der Anforderungsebene ** erfüllt werden.

Die Vornoten für den MSA werden auf Anforderungsebene ** umgerechnet und die Prüfungsleistungen werden ausschließlich auf der Anforderungsebene ** erbracht. Somit weist das MSA-Abschlusszeugnis alle Noten auf dieser Anforderungsebene aus.

8. Prognose für den voraussichtlichen Schulabschluss

Ab dem Halbjahreszeugnis der 8. Klasse beinhalten die Zeugnisse einen Hinweis auf den zu erwartenden Schulabschluss. Um diese Abschlussprognose zu stellen, muss die Zeugniskonferenz sich anhand des Notenbildes und der auf den unterschiedlichen Anforderungsebenen erbrachten Leistungen ein Gesamtbild vom Leistungspotential einer Schülerin oder eines Schülers machen.

9. Leistungsrückmeldungen

Zusätzlich zu den Zeugnissen erhalten die Schülerinnen und Schüler einmal pro Halbjahr eine differenzierte und individuelle Leistungsrückmeldung. Dabei werden die erbrachten Leistungen thematisiert, Lob ausgesprochen, motiviert und nötige Entwicklungsschritte der Schülerin oder dem Schüler erklärt.

10. Ü-Notenskala (Übertragungsskala)

Ü-Note	%	Erweitertes Niveau *** (AHR)	Mittleres Niveau ** (MSA)	Basisniveau * (ESA)
Ü1	ab 94	1	1	1
Ü2	ab 84	2	1	1
Ü3	ab 72	3	2	1
Ü4	ab 59	4	3	2
Ü5	ab 46	5	4	3
Ü6	ab 30	6	5	4
Ü7	ab 15	6	6	5
Ü8	unter 15	6	6	6